

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Jähnrich, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Verkauf Joh. van den Heuvel, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

## Freu dich der Stunde

Die dir das gültige Leben  
Lächelnd gegeben,  
Schneller als Glück  
Bringt dir die Zeit  
Kummer und Leid.  
Klage nicht weiblich  
Wenn sich die Sonne verborgen.  
Bald nimmt der Morgen  
Kummer und Schmerz,  
Die dir die Nacht  
Heimlich gebracht.  
Hub. Delbos.

## Zur Bewegung in der süddeutschen Textilindustrie.

### Südbayern.

In zweitägigen langwierigen Verhandlungen unter Leitung des bayerischen Landeseinigungsaamtes, Zweigstelle München, wurde am 18. und 19. April in Augsburg in der Arbeitszeit- und in der Lohnfrage ein Schiedsspruch gefällt. Dieser Schiedsspruch überweist die Regelung der Arbeitsfrage dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie. Den Beilohn für männliche Arbeiter über 25 Jahre fällt er auf 14,10 Mark, den Stundenzuschlag für männliche Arbeitnehmer über 25 Jahre auf 6 Mark fest. Den Beilohn für weibliche Arbeiter auf 10,50 Mark und den Stundenzuschlag für weibliche Arbeitnehmer über 25 Jahre auf 4,20 Mark. Einzelheiten sind zu ersehen aus dem nachfolgend abgedruckten Wortlaut des Schiedsspruchs.

Betreff: Tarifstreit in der südbayerischen Textilindustrie.  
In Sachen  
Verband süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Südbayern

gegen  
den Deutschen Textilarbeiterverband, Gau Bayern, den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands und den Zentralverband der Maschinisten und Feizer sowie Berufsgenossen Deutschlands wegen gleichzeitiger und gemeinsamer Entschließung über die Wiedereinführung der gesetzlichen 48 stündigen Wochenarbeitszeit, sowie über das Ausmaß der Lohnregelung für die Arbeiterschaft der südbayerischen Textilindustrie ergeht gemäß § 27 Absatz 1 der Verordnung vom 23. 12. 1918 über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten folgender Schiedsspruch:

I. Die Frage der Regelung der Arbeitszeit wird dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen.

Mit der Annahme des Schiedsspruchs übernehmen die Parteien die Verpflichtung, auch ihrerseits die bereits angeregte und erfolgte Aufforderung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie zu unterstützen.

Bis zur erneuten zentralen Regelung der Arbeitszeitfrage erklären die Arbeitnehmer ihr Einverständnis, den Bedürfnissen der Betriebe durch Leistung von Überstunden bis zu zwei Stunden pro Woche Rechnung zu tragen. Diese Überstunden sind mit den tariflichen Zuschlägen zu bezahlen.

Über die Art der Leistung dieser Überstunden haben sich Betriebsleitung und Betriebsrat gegenseitig ins Benehmen zu setzen.

II. (§ 24 des Tarifvertrages — Normalstundensöhne.) Die Beilöhne für Arbeiten, die im Taglohn verrichtet werden, sind mit Wirkung ab 10. April 1922 in der Erstklasse I die folgenden:

Altersstufen:	männlich:	wieblich:
über 14 Jahre	M. 4,40	M. 4,20
15 "	" 5,10	" 4,65
16 "	" 5,80	" 5,25
17 "	" 6,80	" 6,—
18 "	" 8,20	" 6,90
19 "	" 9,80	" 7,80
20 "	" 11,70	" 8,85
23 "	" 12,80	" 9,60
25 "	" 14,10	" 10,50

III. Die Allordnungshöchstlöhne des Tarifvertrages vom 15. 2. 1922 erhöhen sich um 35 Prozent.

Hierzu werden folgende Stundenzuschläge gewährt:

Altersstufen:	männlich:	wieblich:
über 14 Jahre	M. 1,—	M. —,80
" 15 "	" 1,30	" 1,—
" 16 "	" 1,60	" 1,20
" 17 "	" 2,05	" 1,50
" 18 "	" 2,75	" 1,90
" 19 "	" 3,70	" 2,30
" 20 "	" 4,75	" 2,95
" 23 "	" 5,60	" 3,70
" 25 "	" 6,60	" 4,20

IV. Die Umrechnung der Lohnsätze für die Veredelungsindustrie erfolgt im Einvernehmen der Parteien auf der Grundlage der neuen Stundelöhne.

V. In der reinen Leinenindustrie sind diese Lohnsätze (§ 25 — Flachs- und Aufbereitungsanstalten) um nachfolgende Beträge niedriger:

Für Arbeiter und Arbeiterinnen

unter 20 Jahren um 10 Pf.  
für solche über 20 Jahre um 20 Pf.

VI. Bezuglich der Ortsklassenzuschläge verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

VII. Für die Arbeiter der Nebenberufe erhöhen sich die Zulagen wie Biffer II des Schiedsspruches.

VIII. Die beantragten Änderungen zu §§ 5 und 20 des Tarifvertrages werden zur Verhandlung in der Arbeitsgemeinschaft der südbayerischen Textilindustrie vermieden.

IX. Der Tarif darf ohne Rücksicht nicht aufgehoben werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen und muß auf ein Wochenende fallen. Bei Vornahme der Kündigung sind gleichzeitig die Anträge für die neu zu treffenden Vereinbarungen vorzulegen.

Spätestens zwei Wochen nach Kündigung des Tarifs ist in Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag einzutreten.

Augsburg, den 19. April 1922.

Dieser hier mitgeteilte Schiedsspruch wurde in Bezug auf die Regelung der Löhne einstimmig und in Bezug auf die Regelung der Arbeitszeitfrage mit acht gegen eine Stimme vom Schiedsgericht angenommen. Über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches stand unter den Arbeiterschaft eine nochmalige Urabstimmung statt. In Augsburg stimmten für Annahme 1844, für Ablehnung des Schiedsspruches 10758 Arbeiter. In den übrigen südbayerischen Textilorten war das Abstimmungsergebnis folgendes: Für Annahme 3497, für Ablehnung 6622. Diese große Mehrheit für Ablehnung des Schiedsspruches hätte den Streit in den meisten südbayerischen Textilbetrieben für Montag, den 24. April, zur Folge gehabt, wenn nicht durch das Dezirksdirektorium des bayerischen Ministeriums für soziale Fürsorge in München noch in letzter Stunde eine Vermittlung zustande gekommen wäre. Die Verhandlungen, die am 22. und 23. April zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie dem Sozialministerium geführt wurden, hatten das Ergebnis, daß sich die Parteien unter Vorbehalt weiterer Verhandlungen am 2. Mai auf grundsätzliche Abmachungen festlegten, wonach unter anderem die Frage der Regelung der Arbeitszeit dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen wird. Die Verhandlung der Durchführung von notwendigen Überständen soll in der loyalsten Weise nach den Bestimmungen des früheren Tarifvertrages gehandhabt werden. Die neuen Löhne gelten vom 10. April ab bis zum 8. Mai. Am 2. Mai sind bereits für eine Neuregelung Verhandlungen vorzusehen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist folgende Vereinbarung:

Die Parteien treffen vorbehaltlich weiterer Verhandlung am 2. Mai 1922 folgende Abmachungen:

1. Die Frage der Regelung der Arbeitszeit wird dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen. Die Parteien übernehmen die Verpflichtung, die bereits angeregte und erfolgte An-

rufung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie zu unterstützen.

Für die zu leistenden Überstunden soll nach § 6 des Tarifvertrages verfahren werden. Die Vertreter der Betriebsnehmer-Organisationen geben hierzu die Erklärung ab: Die Frage der Überzeitarbeit wird in der loyalsten Weise geprüft und durchgeführt.

2. § 24 des Tarifvertrages wird nach Biffer 2 des Schiedsspruchs vom 19. April 1922 (Normalstundensöhne) geändert.

3. Biffer 3, 4, 5, 6, 7 und 9 des Schiedsspruchs vom 19. April 1922 werden anerkannt. Die Kündigungsfrist gilt für vorstehende Vereinbarung als ab 10. April zum 6. Mai ausgesprochen.

4. Die beantragten Änderungen des Tarifvertrages werden der oben festgelegten Verhandlung überwiegen.

Erklärung der Arbeitgeber zu Biffer 5 des Schiedsspruchs vom 19. April 1922.

Da es wegen der Kürze der Zeit nicht möglich ist, die Allordnungen auf Grund des Biffer 3 des Schiedsspruchs neu zu berechnen, werden für die Dauer dieser Vereinbarung die Allordnungen der einzelnen Arbeiter (ohne Stundenzulage) um 35% erhöht.

Erklärung der Arbeitnehmer zu Biffer 6 des Schiedsspruchs vom 19. April 1922.

Da die Biffer 6 des Schiedsspruchs von beiden Parteien anerkannt ist, kommt die zu diesem Punkt gegebene Begründung, die dem Tenor des Schiedsspruchs widerspricht, in Wegfall.

Erklärung der beiden Parteien.

Die getroffenen Kampfmaßnahmen werden von beiden Parteien unverzüglich rückgängig gemacht.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziale Fürsorge: gez. Fischer, Ministerialreferent.

Für den Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Südbayern: gez. Th. Wiedemann.

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands: gez. Peter Geier.

Für den Deutschen Textilarbeiterverband, Gau Bayern: gez. Willi Dettner.

Zentralverband der Maschinisten, Holz- und Berufsgenossen Deutschlands: gez. Hans Ströbl.

Da dieser Zustand gelöste vorläufige Vereinbarung hat in den südbayerischen Textilbetrieben eine wütige Heze der Kommunisten gegen die Abmachung und gegen die Verbandsleitungen eingesetzt, sodaß mit wilden Zeitschriften bestimmt zu rechnen ist. Der Einfluss dieser Gangradikalen ist im Deutschen Verband bedeutend gewachsen. Siehe Notiz über Augsburg in dieser Nummer.

### Nordbayern.

Im Gegensatz zu Südbayern, wo der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber das Landeseinigungsaamt um eine Vermittlung ersucht hatte, haben in Nordbayern die Arbeitnehmerorganisationen das bayerische Landeseinigungsaamt, Zweigstelle Nürnberg, angerufen. Dieses hat am 21. April getagt und hinsichtlich der Arbeitszeitfrage sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Manteltarif vom 20. Dezember 1921 noch zu Recht besteht. Dem von den Arbeitgebern gestellten Antrag auf Änderung der Arbeitszeit konnte darum nicht stattgegeben werden. In Nordbayern bleibt es demzufolge bis auf weiteres bei der bisherigen 48 stündigen Arbeitswoche.

Der für Nordbayern gefallene Schiedsspruch lautet wie folgt:

### In der Lohn- und Tarifstreitache

1. des Deutschen Textilarbeiterverbandes, 2. des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, 3. des Zentralverbandes der Maschinisten und Feizer u. d. B., 4. des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 5. des Deutschen Holzarbeiterverbandes, 6. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, sämtlicher Gauleitungen Nordbayern, letztere vier Verbandsgruppen als Nebenberufe der Textilindustrie gegen

den Verband süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Nordbayern, hat das Landeseinigungsaamt, Zweigstelle Nürnberg, das Schiedsungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 des Z.-D. vom 23. 12. 18 eingeleitet.



zuerkannt wird, ist soviel geredet und geheissen worden, daß man eigentlich annehmen dürfte, daß die Organisationen, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenrufen haben, nun auch beiderseitig bestrebt sein müßten, aus der formellen Arbeitsgemeinschaft eine wirkliche innere Arbeitsgemeinschaft herzustellen. Leider ist es nicht so. Woran liegt das?

Wir hatten vor dem Kriege eine rein kapitalistisch betriebene Wirtschaft. Das Unternehmertum herrschte absolut. Die Gewerkschaften waren nicht stark genug, um dieses Herrnreich zu brechen, wenigstens nicht aus eigener Kraft. Von der Regierung hatten sie jedoch keine Hilfe zu erwarten, sondern eher das Gegenteil. Die gewaltigen Kämpfe, die in der Vorkriegszeit im Bergbau, in der Metallindustrie, in der Textilindustrie usw. geführt wurden, waren durchweg Kämpfe der organisierten Arbeiterschaft mit dem Kapital um Anerkennung, um Gleichberechtigung. Den starken Gewerkschaften stand ein noch stärkeres Unternehmertum gegenüber, das jeden Versuch der Arbeiterschaft, sich einzufügen, brutal niederrückte. Dass hierbei auch die Polizeimacht oft eine hervorragende Rolle spielte, ist bekannt.

Erschütterung, Hass gegen die bestehende Wirtschafts- und Staatsform mußte die natürliche Folge sein, befeuelt von dem Bestreben, diese Ungerechtigkeit durch Aenderung der Staats- und Wirtschaftsform zu beseitigen. Stimmen hervorragender sozialer Persönlichkeiten, die auf das unheilsvolle Ende verwiesen, das eine solche weitere Entwicklung unbedingt im Gefolge haben müßte, ließ man in den mächtenden Kreisen des Unternehmertums unbeachtet oder lehnte es mit einem mitleidigen Lächeln als Humanitätsduselei ab.

Dann kam der Krieg! Hoch gingen die Wogen der Begeisterung, eins und geflossen stand das deutsche Volk da, bereit, sein Lehen zu geben. Hätte man in Unternehmertum und in Verantwortungskreisen diesen Stromen in der Volksseele mehr Rechnung getragen, dann wäre beim Ausbruch des Weltkrieges der geeignete Zeitpunkt dagekommen, wo eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft hätte zusammengefunden werden können. Gar manches wäre dann anders gekommen. Leider kam es nicht dazu. Die Justiz, die nur zu bald den Krieg als ein einträgliches Geschäft betrachtete, wußte sich nur zu gut der Leute, die den gewerkschaftlichen Gedanken propagierten, zu entledigen. Die Löste folgten bei weitem nicht den Verhältnissen. Erst im Jahre 16-17, wo die Regierung durch die Macht der Verhältnisse gezwungen wurde, einzutreten, kam eine Änderung.

Die Industrie erholt Anweisung, annehmbare Löste zu zahlen, Arbeiterauschüsse wurden eingerichtet, die dieses mit überwachen sollten. Dann kam das gefahrdrohende Ende. Es ging ein Rennen, ein inneres Erbeben durch die deutschen Gauen, man ahnte neues, furchtbare Unheil und suchte abzuwenden, was noch abzuwenden war. Die Gewerkschaften und ihre Führer wurden in vermehrtem Maße zur Lösung des inneren schweren Problems der Selbstverhinderung herangezogen, und so entstand eine Arbeitsgemeinschaft, aus der Iot der Zeit geboren. Ihre offizielle Krönung erfuhr sie im November 1918. Die Arbeiterschaft war formal also ins Leben gerufen worden. Nun hieß es, sie weiter auszubauen, sie fruchtbar gestalten. Unzweckhaft war bei einer ganzen Reihe von Führern und Offizieren im Arbeitgeberlager der ethische Willen vorhanden, in gemeinschaftlicher Arbeit das Ziel zu erreichen. Sie vermochten es jedoch nicht, ihre Standesgegenossen im Lande von der Notwendigkeit ihrer Bestrebungen zu überzeugen. Man wird daher das Gefühl nicht los, daß ein großer Teil des Unternehmertums seinen vorkriegszeitlichen Herrenstandpunkt nicht aufgeben kann. Die Arbeitsgemeinschaft wird daher als einen Notbehelf, als eine Last angesehen, die man möglichst bald wieder abzuschütteln möchte, die man zur Zeit der Revolution allerdings als Lebensversicherung auf das persönliche Leben eingeschafft hat.

Um die Arbeitnehmer? Gewiß, es gibt Arbeitnehmerverbände, die der Arbeiterschaft allseitig gegenüberstehen haben und noch steigen, es sind dies in der Hauptstadt jedoch nur die Verbände, in denen das radikale Element das Zepier führt. Es muß hier jedoch festgestellt werden, daß die christlichen Gewerkschaften vollständig und ebenfalls ein großer Teil der freien Gewerkschaften sich

Gewerkschaft eine gute Beraterin zur Seite geben: Die Frauengilde für ein.

Der Gedanke der Frauengilde ist von England — das ja das Geburtsland der Gewerkschaften überhaupt ist — herübergekommen. Schon 1883 hat man dort mit diesen Frauengilden begonnen und glänzende Erfolge damit gehatt. Sie umfassen heute dort schon über 1000 Zweigstellen mit 52 000 Mitgliedern.

In Köln ist nun längst die erste deutsche Frauengilde gegründet worden. „Sie ist“, sagt der Brigit in der Kölnischen Volkszeitung, über die Gründungsversammlung, „eine Berufserziehung der Hausfrauen auf verbrauchergerichtshafte Weise“. Die Grundzüge der deutschen Frauengilde deuten sich ganz mit denen der allgemeinen Verbraucherorganisationen. Die Frauengilde ist politisch und religiös neutral. In ihrem Kreise gibt es keinen Unterschied zwischen Klasse, Stand und Rang. Sie will neben den allgemeinen Aufgaben im Interesse der Gewerkschaften den Frauen ihrer Stellung in der Verbraucherorganisationen gemäß den nötigen Einfluss verschaffen. Sie erstrebt Vermittlung von Wissens- und Beschwerden der Frauen an die Verwaltungen, der Verbraucherorganisationen, Beratung der Frauen in allen Verbraucherfragen, Förderung der Haushaltstechnik unter besonderer Berücksichtigung der Erstellung und Beschaffung besserer Haushaltswerzeuge, wirtschaftspolitische Interessenvertretung der Frauen in ihrer Eigenschaft als Verwalterinnen des Verbrauchs, Förderung des gemeinnützigen Versicherungswesens.

Gewerkschaftssekretärinnen sind schon in verschiedenen größeren Vereinen ange stellt. Darnit soll der March beginnen werden. Möge er den Gewerkschaften dankt, insbesondere unseren Hausfrauen, unseren Familien von Nutzen sein.

Arme Weber waren es, die 1844 in Rochdale (England) den ersten Anfang zur Gründung von Verbraucherorganisationen gaben. Textilarbeiter auch sollen es sein, die in der heutigen Zeit den Gedanken weiter tragen, die Wirtschaftsstadt der Arbeiter damit mehr zur Geltung bringen und eine bessere Form der Bedarfsabrechnung durchsetzen.

mit ihren Führern restlos auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft gestellt haben, bereit, in gemeinsamer Arbeit ein neues Deutschland aufzubauen.

Und der Erfolg nach dreijähriger Praxis? Sicher kein erfreulicher!

Streiks und Aussperrungen, Differenzen, gegenseitiges Misstrauen an allen Ecken und Enden?

Ist das nicht zu beseitigen? Bei gegenseitigem guten Willen unbedingt! Dieser gute Wille war, wie oben angegeben, bei dem größten Teil der deutschen Arbeiterschaft vorhanden. Leider kann man dies von dem Unternehmertum nicht immer behaupten. Tatsatz: Wenn die immer größer werdende Neuerung die Arbeitnehmer zwangs-Lohnforderungen zu stellen, so wurde in sehr vielen Fällen erst nach langen, schwierigen Verhandlungen, oft auch erst durch einen Schiedsspruch, Resultate erzielt, die in den wenigen Fällen den Verhältnissen gerecht wurden. Haben wir es doch in der allerjüngsten Zeit noch erleben können, daß ein bedeutender Arbeitgeber einen Schiedsspruch, den das Reichs- und Staatskommissariat fallig und die eine Lohn erhöhung von 75 Pf. pro Stunde in den Spinen brachte, ablehnte. Wohlte, trotzdem der Arbeitgebervertreter seine Befreiung selbst verlor, der Schiedsspruch mit den Stimmen der Arbeitgebervertreter gefällt wurde. Den Arbeitnehmerorganisationen wurde in einem Schreiben mitgeteilt: „Der Arbeitgeberverband halte eine Verhandlung über die Lohnstreitfrage für zwecklos, da nach seiner Ansicht die Verhältnisse eine Lohnzehrung nicht rechtfertigen, er daher auch einen Schiedsspruch ablehnen müsse.“

Auso keine Verhandlung mit den Arbeitnehmerorganisationen über bestehende Lohnstreitfragen, keine Anerkennung staatlicher Schlichtungsinstanzen. Das ist ganz der einseitige vorkriegszeitliche Herrenstandpunkt der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber. Sicher gibt nicht jeder Geist, der notwendig ist, um Arbeitsgemeinschaftsgeist zu erwecken. Es mag hier zugezogen werden, daß auch auf Arbeitgeberseite Verhandlungen vorgenommen sind, die dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken nicht förderlich gewesen sind. Die Arbeitgeber mögen sich jedoch die ernstlich gestellte Frage selbst beantworten, ob sie nicht durch allzu hartes Festhalten an weitreichenden Prinzipien den größten Teil von Schuld an diesen unliebsamen Geschehnissen tragen. Wenn Leistungen von Arbeitgeberverbänden nach Wohlbehuf von Tarifverträgen dazu übergehen, durch einzelne Interpretationen die Durchführung des Vertrages unmöglich zu machen, wenn der geistige Betriebsvereintrag mancherorts alle nur erkennbaren Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, wenn immer und immer wieder versucht wird, die Bestimmungen des Betriebsvertrages zu umgehen und Unrecht zu machen, ja, dann schafft man leichtes Glück einer Atmosphäre, die zu gewaltsamen Entladungen drängt.

Was muß nun geschehen, um eine wirkliche, innere Arbeitsgemeinschaft herzustellen? Die erste Voraussetzung ist, gegen seitige Achtung, gegen seitige Anerkennung. Diese Eigenschaften erwachsen jedoch nur auf dem Boden des gezeigten Vertrauens. Dieses Vertrauen heranzubilden, ist gewiß keine leichte Aufgabe, und dennoch muß sie beworben werden. Schreiber dieser Zeilen kennt Betriebe, wo die es Vertrauen vorhanden ist. Wie es gemacht worden ist? Durch öftere gegenseitige Aussprachen über gegenseitige Geschäftshandlungen ist man sich momentan näher gekommen, der Arbeitgeber, der für die Nöte der Arbeiter nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch eine offene Hand bezeichnete, fand sehr bald bei der Arbeiterschaft auch für seine Wünsche, seine Nöte volles Verständnis. Sie sahen einander in dem Gegenüber nicht mehr die Partei, die nur der eigenen Vorteile will, sondern beide Teile hatten recht erkannt, daß das Wohlgehen des einen Teils eng verbunden ist mit dem Wohlgehen des anderen Teils, daß beides jedoch von der Wirtschaftlichkeit des Betriebes abhängt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich als Menschen nähertragen. Warum gibt man sich in Arbeitgeberverbänden so gar keine Mühe, den Verhältnissen gerecht zu werden? Vor lauter Rückwandschauen vergibt man, was man der Gegenwart schuldig ist. Was muß es, et. et. Seit nachzutragen, die endgültig vorbei ist? Die Zeit mit ihrem Erfordernissen erschafft, das ist es, was uns not tut. Nicht hinter, sondern vor uns liegt die Zukunft. Die deutsche Arbeiterschaft ist Gott sei Dank in ihrem Kern noch geblieben. Helft mit, die den Kern herauszuhäulen! Dann erst wird es möglich sein, den Zukunftsbau, genau gerecht zu werden.

Dass wir viel und hart arbeiten müssen, um als Volk leben zu können, wissen wir! Arbeitseidigkeit muß als Vorauslage jedoch eine ausdrückliche Erklärung haben, was daran fehlt es vielleicht leider noch. Mit einem jüngstgeworfenen Herzen kann man keine frohe Arbeit verrichten, das sollten auch die Arbeitgeber etwas mehr bedenken.

Ein anderer Geist, eine andere Lust muß stehen! Der Mensch muß zum Menschen kommen, und nicht der Unternehmer zum Arbeiter, oder umgekehrt. Geschichtliches, dann wird das Glück wachsen. Und ist dieses erreicht, dann ist nicht nur der Bode für eine fruchtbare Arbeitsgemeinschaft vorhanden, sondern dann ist die Arbeitsgemeinschaft wie wir sie notwendig haben. Wirklichkeit.

## Allgemeine Rundschau.

Bergarbeiterführer Otto Hue †.

Der Reichstagsgesetzliche Otto Hue ist einer schweren Lungenerkrankung erlegen. Seit 1891 war er Schriftleiter des Organs des sozialdemokratischen. Er war einer der ersten Männer, die Bewegung wurde von ihm besonders im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens in der heftigsten Weise bekämpft. Mit allen Mitteln suchte er unsere außärtsfreie, die christliche Gewerkschaftsbewegung niederkämpfen. Das soll uns nicht hindern, anzuerkennen, daß Hue sich große Verdienste um die Sache der deutschen Arbeiterschaft erworben hat. Die freie Gewerkschaftsbewegung verfügt in ihm einen der befähigsten und eisgrünen Führer. Er war als Wirtschaftsadvokat für die Konkurrenz in Genoa ausscheiden, als er an Lungenerkrankung erkrankte und die Reise nicht antreten konnte. Hue gilt allgemein als ein überaus guter Kenner der Bergarbeiterverhältnisse und als ein geschickter Anwalt der Bergarbeiter bei den Berggerichten. Außer zahlreichen kleineren Arbeiten hat Hue eine in zwei Bänden erschienene recht umfangreiche Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse verfaßt.

Der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie.

Am 12. und 13. April fanden in Sindelfingen unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministers Beratungen über die

Befreiung des Wirtschaftskampfes in der gesamten süddeutschen Industrie statt. Obgleich die Schiedssprüche für Bayern, Württemberg und Mainz Anerkennung der 43 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit gebracht hatten, gingen die Arbeitgeber in ihrem letzten Vorschlag darauf zurück, daß die 47 stündige wöchentliche Arbeitszeit sofort und erst vom 1. 6. 1922 an die 43 stündige Arbeitszeit eingeführt werden sollte. Im Zusammenhang damit haben die bayerischen Arbeitgeber Rücktritt von dem Schiedsspruch gewährten Lohn erhöhung auf den 20. Februar und sofortige Aufnahme von Verhandlungen über einen Mantel tarif und bei Wiederannahme der Arbeit eine neue Lohn erhöhung von 75 Prozent der Höhe des Schiedsspruchs, welche schließlich auf 125 Prozent erhöht wurden, zugestanden. Die Arbeitnehmer lehnten aber den Vorschlag der Arbeitgeber ab. Damit sind die Verhandlungen gescheitert.

## Beachtenswerte Bestrebungen.

Nachdem der Deutsche Gewerkschaftsbund erst kürzlich die erste Gewerkschaftsana gegründet hat, rief der zum D. G. B. gehörige Deutungsbund Handlungsbündnis, der bereits jetzt schon an einer Reihe gemeinnütziger Unternehmungen führend beteiligt ist, seine Mitglieder zur Bezeichnung eines Kapitalhauses für deutsche Arbeit auf, um Weitere Mittel für eine solche Beteiligung einzubringen. Von diesem Kapitalhaus sind die ersten 50 Millionen Mark aufgelegt. Die Mittel des Kapitalhauses sollen dazu dienen, durch Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen den Einfluß der Arbeitnehmer auf die deutsche Wirtschaft zu erweitern, der sich naturgemäß in erster Linie in sozialpolitischer Hinsicht zeigen wird.

## Der Erfolg des Gewerksvereins bei den Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau.

Das Ergebnis der Betriebsrätewahl im Ruhrbergbau liegt jetzt von 275 Beziehen vor (nur eine steht noch aus). Die freien Gewerkschaften haben 143 207 Stimmen und 123 Mandate erhalten, die christlichen Gewerkschaften 80 959 Stimmen und 589 Mandate, die Hirsch-Dundertiden Gewerkschaften 6833 Stimmen und 23 Mandate, die Polen 16 079 Stimmen und 86 Mandate, die Union 103 197 Stimmen und 709 Mandate, die Synagogen 17 039 Stimmen und 130 Mandate, die gelben Gewerkschaften 1251 Stimmen und 8 Mandate, sonstige Gruppen 4835 Stimmen und 22 Mandate. Der alte Verband hat demnach etwa 4000 Stimmen und 80 Sitze eingebüßt, die Polen haben ebenfalls 4000 Stimmen verloren, während der Christliche Gewerksverein 17 000 Stimmen und 127 Sitze gewonnen hat und die Union einen Zuwachs von 18 000 Stimmen und 100 Sitzen erzielen kann.

## Wie werden die Betriebsbeiträge der neutralen freien Gewerkschaften verwendet?

Die freie Presse von Oldenburg-Bremen schreibt in ihrer Nummer vom 14. 3. einen wunderbaren Artikel, in dem Herr Sauerbrei die Beiträge von den nachgegangenen Organisationen für die Schule quiert: 1. Gemeinde-Arbeiter-Verband 500 M., 2. Amtshilfe-Arbeiter-Verband 20 M., 3. Textil-Arbeiter-Verband 300 M., 4. Dachdecker-Verband 150 M., 5. Maler-Verband 150 M., 6. Schneider-Verband 50 M., 7. Eisenbahner-Verband 300 M., 8. Gemeinde-Arbeiter-Verband 50 M., 9. Porzellan-Arbeiter-Verband 50 M., 10. Sa. 2120 M.

Es sind aber auch worden an Herrn Lehrer Ritter 450 M. Sekretariat der Gewerkschaftskommission Paul Sauerbrei, Sekretär.

## Unfallversicherung.

Der Reichstag hat am 7. April 1922 das Gesetz über Änderung von Geldstrafen in der Unfallversicherung in dritter Lesung beschlossen. Dadurch wird die Grenze für die Zwangsversicherung der Unternehmer von 40 000 M. auf 150 000 M. heraufgesetzt. Gleichzeitig wird die Grenze, bis zu welcher der Betriebsabsatzverlust in der Unfallversicherung der Regierung der Betrieber und Beiträge unverhältnis zu Grunde gelegt wird, von 1 000 M. auf 33 000 M. erhöht. Der Mindestbetrag für das Sicherheit ist in der Unfallversicherung wird auf 1000 M. (bis 50 M.) festgesetzt.

## Wohin die Freiheit geht.

Wie leben in der „Roten Fahne“, dem Organ der kommunistischen Partei Deutschlands, vom 21. April 1922 folgende Worte mit der Überschrift: „Kommunistischer Sieg im Textilarbeiterverband in Augsburg“:

Bei der Aufführung der Kandidaten zum Gewerkschaftskongress des ADGB wählt die Augsburger Textilarbeiterverbände eine der größten Zahlstellen des Verbandes vier Kommunisten, einen unabhängigen und einen Rechtssozialisten. Die weiter vorgeschlagenen acht Rechtssozialisten, darunter den Gauleiter des Gauwes Südwesten des Deutschen Textilarbeiterverbandes, wurden nicht gewählt. Das ist die Antwort der Augsburger Textilarbeiter auf die Hetze des Verbandsorgans gegen die Kommunisten im allgemeinen und die kommunistische „Bayerische Arbeiterzeitung“ im besonderen. Gleichzeitig ist diese Wahl auch ein vernichtendes Urteil über die in den Augsburger Lohnkämpfen von der Bürokratie des Textilarbeiterverbandes eingeschlagene Linie, die allen Grundlagen der Solidarität zwischen den Arbeitern und Arbeitern gegen gezeigt werden kann.“

Dieser Vorgang erklärt auch manche Erscheinung bei der letzten Bewegung in der südbayerischen Textilindustrie. Hier bestätigt sich wiederum, daß der Radikalismus durch den noch kapitalistischen abgelöst wird. Beider ist in der letzten Zeit in noch mehreren großen Zahlstellen des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Kommunismus immer stärker aufgetreten und hat sich auch in mehreren Städten, genau wie in Augsburg, durchgesetzt. Eine natürliche Folge des Radikalismus.

## Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

„Wer andern eine Grube gräbt...“

Am Strafgericht in Siegburg wurde am 10. März der Freiheitsprozeß der christlichen Mitglieder des Ge-

Betriebsrat der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. gegen dessen Obmann Joseph Bier verhandelt. J. hatte im öffentlichen Antrag die Mitglieder des Betriebsrates aus den christlichen Gewerkschaften Arbeiterväter und Kapitalschreiber genannt und die Belegschaft der Werke aufgefordert, aus den christlichen in die freien Gewerkschaften überzutreten. Am Gericht bat J. den Wahlheilswort an und lehnte einen vom Vorstehenden anzubauenden Vergleich ab. Die Beweisaufnahme ergab die Unlöslichkeit der Beschuldigungen des J. Das Gericht verurteilte ihn zu 1000 M. Geldstrafe und sprach den Klägern die Veröffentlichungsfreiheit des Urteils in mehreren Siegburger Zeitungen auf Kosten des Bestelligen zu. Unfolge dieses Urteils sind zahlreiche Übertritte aus den freien in die christlichen Gewerkschaften erfolgt.

#### Niedriglohnsetzung Betriebsräte.

Der "Badische Beobachter" lädt sich aus Offenburg berichten: "Ein fast unglaubliches Stück lieferte der Betriebsrat der Werkstätte-Inspektion. Auf der Anklagebank bestand er eine Ankündigung eines öffentlichen Vortrages des Monistenbundes an. Karlsruhe im Vorverkauf im Betriebsbüro." — Das die Propaganda für derartige Vorträge nicht zur Aufgabe eines Betriebsrates gehört, darüber braucht wohl nicht weiter geredet zu werden. Würde wohl der Betriebsrat für den Gottesdienst oder für den Vortrag einer christlichen Religionsgemeinschaft Propaganda gemacht haben? Diese Frage beweist wieder einmal, wie wichtig auch aus religiösen Gründen die Stärkung der Betriebsräte unserer Bewegung in den Betriebsräten ist. Auch haben wir alle Veranlassung zu machen, daß die sozialistischen Betriebsräte ihr Amt nicht in der gekennzeichneten Weise missbrauchen.

#### Sprechstunden des Betriebsrats.

Nach § 76 des BAG kann der Betriebsrat in Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern an einem oder mehreren Tagen der Woche eine regelmäßige Sprechstunde ein rufen; falls die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen soll, so in dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbarten. Hierin kann der Betriebsrat nicht einseitig verlangen, daß die Sprechstunde während der Arbeitszeit abgehalten wird, und auch der Schlichtungsausschuß ist nicht befugt, dem Arbeitgeber vorzuschreiben, daß er die Abhaltung der Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit gestatten müsse. Vielleicht bedarf es hierzu einer Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat, die durch die Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht erreicht werden kann. Der Schlichtungsausschuß empfiehlt aber den Parteien, zunächst nachmal über die Abhaltung der Sprechstunde zu verhandeln, wenn die Beauftragung gleich ist, daß ein zwingendes Bedürfnis, die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit abzuhalten, nicht mehr vorliegt. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Essen vom 27. Sept. 1921. — Papieröffentliche.)

### Aus unserer Industrie.

#### Preiserhöhung in der Baumwollindustrie.

Der Verband der deutschen Veredelungsanstalten für Baumwollgewebe hat, wie die "Deutsche Konjektion" mitteilt, eine erhebliche Veränderung seiner Veredelungslöhne einzuführen lassen. Für alle Waren, die vom 1. Mai 1922 ab eingetragen und für alle früher eingesetzten Waren, die vom 1. Mai 1922 her verordneten Löhnen abweichen, kommen verdeckte Lillengrundpreise zugänglich. 25 P. R. Aufschlag in Aussicht.

#### Kleine Betriebs-Sprechstunden in der Wollmühle.

Der Verband der Garnfabriken von Namens-Konkurrenz- und Restfirmen E. V. hat auf Grund des Verbandspreisvorbehalts, der eine nachträgliche Preiserhöhung bis zu 10 P. H. vorlegt, beschlossen, daß für die bis zum 21. März unter Verbandspreisvorbehalt befindlichen Betriebe für Lieferungen vom 10. April an ein Preiszuflüchtig zu Kraft tritt, der bis auf weiteres beträgt: Bei einem Verbandspreis von über 300 M. v. H. von 175—300 M. v. H. und unter 175 M. v. H. Ausgenommen sind diejenigen Lieferungen, bei denen am 10. April die vom Verband gelegte Nachfrage nicht erfüllt war. In gleicher Weise hat der Verband Deutscher Seiden- und Vollplättchenspinnereien den Preisvorbehalt bei einem Verbandspreis von über 250 M. v. H. und bei einem Verbandspreis bis 250 M. v. H. festgesetzt.

#### Aus der amerikanischen Baumwollindustrie.

Nach dem Bericht des amerikanischen Baumwollbureaus über den britischen Baumwollmarkt und über die geschäftigen Preise im März 1922 ergibt sich folgendes: Baumwolle 100% 35c (133 P. B.); Baumwollwaren im wes. Spannzeug 155c (133 P. B.); Baumwollwaren im wes. Faserzeug und Preisse 27c.

#### Die Lage der Gewerkschaften.

Es ist kein Bericht des amerikanischen Baumwollbureaus über den britischen Baumwollmarkt und über die geschäftigen Preise im März 1922 ergibt sich folgendes: Baumwolle 100% 35c (133 P. B.); Baumwollwaren im wes. Spannzeug 155c (133 P. B.); Baumwollwaren im wes. Faserzeug und Preisse 27c.

Die Nachfrage nach Baumwollwaren aller Art war bis zum Beginn der Karwoche überaus lebhaft, und es stand derselben im allgemeinen nur ein sehr geringes Angebot gegenüber. Als dann die Devisenkurse etwas nachgaben, stiegen die Nachfrage, und selbst bei kurzfristig lieferbaren Waren konnten die meisten Abnehmer sich nicht entschließen, die geforderten hohen Preise anzulegen.

Besonders dringend aber war die Nachfrage nach baumwollenen Rohgeweben, wie Rohseide, Körper usw., wobei vor allen Dingen das überaus geringe Angebot doppelt breiter Ware aufgefallen ist. Ausgesprochene Winterartikel, geruchte Baumwollwaren, wie Flanelle, Biher, Calmus usw., sind für das dritte Quartal schon groß disponiert worden, doch hält auch hier eine Anzahl Webereien, wie schon eingangs erwähnt, mit Angeboten für diesen Termin noch zurück. Die Preise sind inzwischen auf eine ungeahnte Höhe gekommen, und man kann bei Baumwollwaren durchschnittlich als Tagesspreis das Fünffache der im vorigen Sommer üblichen Preise annehmen. Da im Zwischenhandel vielfach noch billige Waren aus alien Abschlüssen vorhanden sind, wenn auch die Läger überall verhältnismäßig klein sind, so steht die Erzielung der hohen Tagesspiele doch vielfach auf Schwierigkeiten.

### Aus unserer Bewegung.

#### Praktische Winke für das Zusammenarbeiten in der Jugendfrage.

Zu der Nr. 6 unserer "Betriebsarbeiter-Zeitung" wurde die Notwendigkeit des "Mehr Hand in Hand-Arbeitens in der Jugendfrage" im allgemeinen dargelegt. Heute möchte ich die einzelnen Aufgaben der drei Faktoren: Elternhaus, konfessionelle Jugendvereine und christliche Gewerkschaften etwas näher beleuchten.

Das Elternhaus, das der Grundstock für die Erziehung der Jugend bildet, kann und muß auch mit praktischer Arbeit hilfreich zur Hand sein. Der Vater muß seine Söhne und Töchter dann und wann abwechselnd zu Versammlungen mitnehmen, damit das gewerkschaftliche Interesse allmählich geweckt wird. Er muß das Fachorgan selbst lesen, dann aber auch die Kinder zum Lesen des selben anspornen oder wenigstens auf Artikel hinweisen, von denen er glaubt, daß sie besonderes Interesse bei ihnen hervorrufen. Er muß ferner die Aufgaben, welche die christlichen Gewerkschaften sich als Ziel gesteckt haben, mit den Kindern besprechen. Er muß besonders auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinweisen, die durch den Zusammenschluß in den christlichen Gewerkschaften erreicht werden. Ganz besonders muß er aber darauf hinweisen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung neben der Verbesserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen noch höhere Ideale auf ihre Fahne geschrieben hat, besonders die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Ferner darauf, daß die christlichen Gewerkschaften aus dem Boden der Gemeinschaftsarbeit stehen, hand in Hand arbeiten wollen mit den anderen Ständen, um so unser Volk und unsere Wirtschaft in den heutigen schwierigen Verhältnissen wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen; den Klassenkampf und Klassenkampf grundlegend ablehnen, weil derselbe nur der Kluft unter den Klassen bedeutet. Wenn die Eltern so die Erziehungsarbeit in die Hand nehmen und durch praktische Mitarbeit ein leuchtendes Beispiel geben, ist die Jugend für außere christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen.

Auch die konfessionellen Jugendvereine können durch praktische Mitarbeit an der Aufklärung unserer Jugend beteiligt und bei den christlichen Gewerkschaften zu führen. Zwar wird vielleicht mancher Bräder sagen, was sollen wir uns in den konfessionellen Jugendvereinen mit den Lohn- und Arbeitsfragen beschäftigen? Es ist auch gar nicht unsere Absicht, das von den konfessionellen Jugendvereinen zu verlangen. Wir können und wollen Ihnen das auch nicht zumutzen, und doch geben es Fragen, die in den Vereinen erörtert und besprochen werden können. J. B. aufzuklären werden, in welcher Organisation die Jugend organisiert sein muß. Ferner die jugendlichen Mitglieder immer und immer wieder auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit hinzuweisen, daß nur die christlichen Gewerkschaften die Jugend in die Frage kommen. Und schließlich es mitzutun, in den Versammlungen wissenschaftliche Themen einzubringen. In den Kursen, die die Jugendvereine überall veranstalten, abundant, ja müssen m. C. gewerkstätliche und wissenschaftliche Fragen behandelt werden. Dann hätte ich es für besonders notwendig, auf die höheren Ideale unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung bei unserer heranwachsenden Jugend hinzuzuwenden. Besonders bedeutsam wird Rändige Hinweise auf die geistige und sittliche Hebung der Arbeiterkluft nach christlichem Grundlagen. Die Erwähnung der grundlegenden Ablehnung des Klassenkampfes und Klassenkampfes durch die christlichen Gewerkschaften darf nie fehlen. Erwähnt werden mag ferner hier die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit zur Widererhebung und Erhaltung unseres gerechten deutschen Volkes. Wird so in den konfessionellen Jugendvereinen davon gearbeitet, unsere Jugend zu würdigem bruchbaren Mitarbeitern, Kämpfern und Mütterinnen unserer christlichen Gesamtbewegung heranzubilden, dann ist die Zukunft für uns gewis.

Was haben wir als christliche Gewerkschaften zu tun? Der ersten Dingen unserer Jugend ist Notwendigkeit und Bedeutung der konfessionellen Jugendvereine vor Augen zu führen, sie anzuhören, auch mit der tatsächlichen Menge der mitzuwirken. Ferner auf das Zusammenarbeiten der konfessionellen Jugendvereine und christlichen Gewerkschaften einzugehen. Wer auch interessiert die christlichen Gewerkschaften nach praktische

Teile geben will, kann sich an dem Fachorgan "Jugendarbeit" des Betriebsarbeiter-Zeitung wenden. Das gebe ich dem Kollegen in der Nr. 11 unseres Fachorgans vollkommen Recht, wenn er sagt: Dass wir uns in den Betrieben mehr und mehr der Jugend annehmen müssen, zum besonders der jetzt aus der Schule Entlassenen, die in den Betrieben und Werkstätten Platznehmen. Diese Kinder sind leicht, leichtsinnig und leichtsinnig mit ihrer verantwortlichen Tätigkeit vor jungen Elementen, die es nicht zu einem schaden mit den christlich-katholischen Idealen und Prinzipien, die nur darum ausgedient, saudere Jagd ins Unternehmen zu führen. Das wäre natürlich wieder Spott, sonst ist unsre ältere Kollegenschaft und Kollegen. Schon innerhalb der Organisationen ist unsre beispiellose Tätigkeit von Diskussionen, ältere Zusammenkünfte mit den jüngsten Kolleginnen und Kollegen. Bei allem legt ich stets auf die Brüderlichkeit zuerst Wert.

Es wird mir nun mancher fragen, das haben wir schon des letzten zweit, aber ohne Erfolg. Ganz, das gedenkt ja, aber mancher darf ja es ein interessantes Sprichwort sein.

Schuh ein Hase." Auch wir haben nicht durch den ersten Kursus immer das Interesse gezeigt, das notwendig und wünschenswert gewesen wäre. Auch viele von uns haben zwei, drei, auch vielleicht noch öfters rufen müssen, ehe wir überzeugungstreue Gewerkschafter geworden sind. Darum dürfen wir uns aber auch in der Jugendausklärung bei einem ersten oder zweiten Mißerfolg nicht entmutigen lassen weiter zu arbeiten und immer wieder von neuem das Jugendpostulat freudig in die Hand zu nehmen.

Verlängern wir es wieder erneut einmal mit Kursen, Laden wir die intelligentesten der Jugendlichen dazu ein und ich glaube, der Erfolg wird nicht ausbleiben. Arbeiten wir alle, Elternhaus, konfessionelle Jugendvereine und christliche Gewerkschaften mit, diese hier kurz angeborenen Winke zu beachten. Arbeiten wir gemeinsam Hand in Hand in der Jugendausklärung und dann werden die Erfolge ganz gewiß nicht ausbleiben. J. L.

### Briefkassen der Schriftleitung.

An mehrere Mitarbeiter. Vom Christlichen Gewerkschaftsverlag in Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25, können die gewünschten Schriften bezogen werden. Für Kursuszwecke können wir besonders empfehlen "Deutsch", Heft 1 der Hilfsbücher für Volksunterrichtskurse, herausgegeben vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit, Volksverlag in Leipzig. Die Ausbildung von Elternkursen ist in allen Ortsgruppen möglich. In allen Orten gibt es Lehrer, die sich gerne in den Dienst der Volksbildung stellen. Die Vorstände unserer Ortsgruppen müssen nur die geeigneten Lehrkräfte um entsprechende Mitarbeit in unserer Bewegung bitten. An sehr vielen Orten können die Kurse dieser Art auch gemeinsam mit den konfessionellen Vereinen abgehalten werden.

In diesen Kursen können auch die Regeln, die für die Anwendung des dritten und vierten Falles in Betracht kommen, gelehrt werden. In einer kurzen Briefkastennotiz können diese Regeln unmöglich mit der notwendigen Grundlichkeit verprocchen werden. Eine für alle Fälle gültige Kurze Regel für die richtige Anwendung des "Mir oder Mich" gibt es nicht. Nur der Bezug eines Deutschen Kursus und die unausgesetzte Übung können unseren Mitgliedern auch in dieser Beziehung die nötige Sicherheit bei einem öffentlichen Auftritt geben. Die nachfolgend abgedruckte Zusammenstellung sollte jeder, der hinsichtlich der richtigen Anwendung der Verhältnismäßigkeit des dritten und vierten Falles manchmal im Zweifel ist, ausschneiden und aufbewahren:

Achte dich selbst. Du gehörst nicht dir. Der Herr hat dich als sein teuer erkanntes Eigentum dir anvertraut.

Durch gute Gespräche nützt du dir selber am meisten. Gehöre dich daran, das Tun und Lassen anderer gut auszulegen. Entschuldige Fehler anderer, wie du es bei dir selber zu tun geneigt bist.

Was dir missfällt an mir, das hast du von dir. Trachte niemals, dir selbst über Gebühr bei andern bestellt zu machen. Fühlst du dich in deiner Ehre verletzt, so halte jede Erbitterung fern. Halte dich stets in deiner Gewalt.

Keine nichts sollst du dir so sehr freuen, als wenn du Gelegenheit erhältst, andern möglich zu sein. Nach Möglichkeit deiner Lebensstellung nimm dich der Unglücklichen an. Um Wohlergehen deines Mitmenschen muß dir viel liegen.

Frage dich immer: Was kann ich zur Förderung unserer guten Sache tun?

Beschaffe dir Ausführung. Lerne bis zum letzten Moment. Das Gute lernt man nie genug. Trachte dich selber recht zu erkennen.

Was nützt es dir, dich für besser zu halten, als du wirklich bist? Hüte dich, deine Jugend nach dem Scheine zu beurteilen. Hüte dich vor eiter Selbstgefälligkeit. Läßt die helfen. Haite dich nicht allein für alia genug.

Es ist besser, zum voraus zu fragen: Was nützt mir dieses und jenes? als hinterher zu klagen: was hat es mir genützt?

Wahre Freunde werden dich lieben und sich auch dann noch für dich interessieren, wenn die Welt sich von dir kehrt.

Auch folgendes Gedichtchen bringt die sämtlichen Verhältnisse des dritten und vierten Falles in gute Verbindung:

An dir schlägt ich deine Treue,  
An dir denkt ich für und für,  
Auf dich hofft ich stets aufs neue,  
Meine Liebe ruht auf dir.  
Weil ich unzähligen Blumenreihen,  
Siebt dein Bild sich zwischen sie;  
Wie ist's hinter mich getreten;  
Hinter Sonnen schwand es nie.  
In dir seh' ich mein Vertrauen,  
Find in dir ganz meinen Sinn.  
Könnt ich vor mir doch dich schauen,  
Frähest du jetzt vor mir dich hin;  
Reden dir möst ich dann wandeln;  
Lieben dich kann ich zur Ruh;  
Aber unter Fremde zogest,  
Unter Ihnen weilest du.  
Weber dir nicht andre Sterne,  
Weber dir nicht mehr andre Lust.  
Einstmal noch dich sehn, und gerne  
Sieg ich dann in meine Grust.

### Inhaltsverzeichnis.

Fremd dich der Stunde. — Kritik: Zur Bewegung in der süddeutschen Textilindustrie. — Die Arbeitsgemeinschaft im neuen Deutschland. — Feministen: Die Frau und die Konsumgenossenschaft. — Allgemeine Landschaft: Bergarbeiterführer Otto Huß. — Der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie. — Beauftragte Befriedungen. — Der Erfolg des Gewerbevereins bei den Betriebsratswahlen im Ruhr-Bergbau. — Wie werden die Betriebsbeiträge der neutralen freien Gewerkschaften verwendet? — Unfallversicherung. — Wohin die Reise geht — Sämtliche Arbeiter- und Betriebsräte. — Sämtliche Gewerkschaften. — Sprecherkunden des Betriebsrats. — Was unserer Jugend: Die Arbeitsgemeinschaft im neuen Deutschland. — Frauen: Begegnung der Baumwollarbeiterbewegung. — Was unserer Bewegung: Praktische Winke für das Zusammenarbeiten in der Jugendfrage. — Briefkassen der Schriftleitung.